

# **BEKANNTMACHUNG**

## **der Stadt Meinerzhagen**

### **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwenke“**

**hier: Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwenke“ der Stadt Meinerzhagen für einen ca. 2,19 ha großen Teilbereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Schwenke“ beschlossen.

Die Planung erfolgt mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzungen für die Aufstockung und damit die betrieblich notwendige Erweiterung einer im Plangebiet ansässigen Firma zu schaffen. Dies soll durch eine Anpassung der zulässigen First- und Traufhöhe ermöglicht werden.

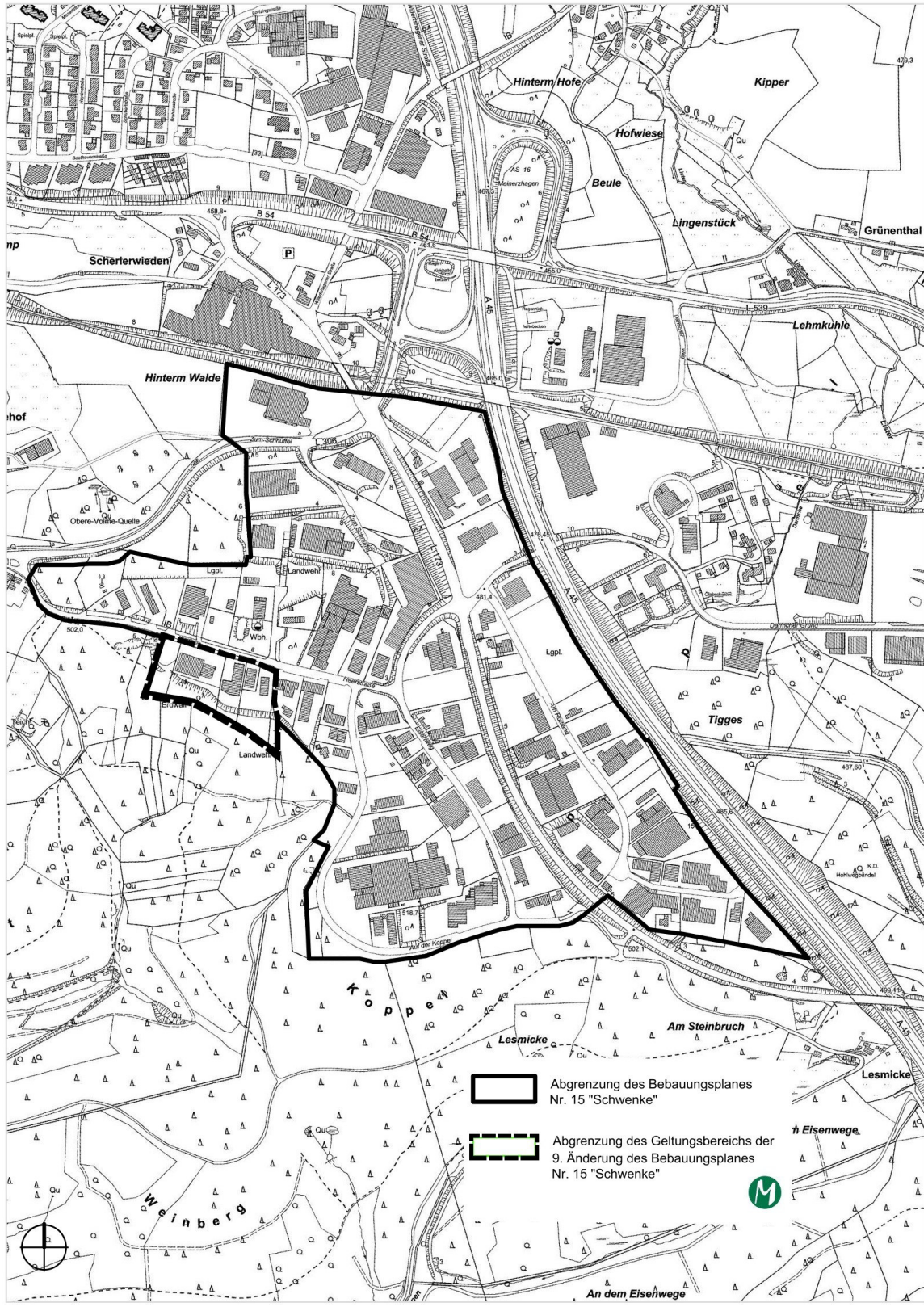
Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen.


In seiner Sitzung am 16.03.2026 hat der Rat den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwenke“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom 16.01.2026 gebilligt und beschlossen, beides zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zugleich eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen und überdies die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung zu bitten.


**Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes):**

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwenke“. Für die 9. Änderung des Bebauungsplans wird der Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung aus dem Jahr 1995 übernommen. Der Geltungsbereich liegt südlich angrenzend an die „Heerstraße“, gegenüber der Einmündung „An der Schwenke“.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



 Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schwenke"

 Abgrenzung des Geltungsbereichs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schwenke"



## **Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung:**

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom

**13. April 2026 bis zum 12. Mai 2026 (einschließlich)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) veröffentlicht unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?pid=85743&L1=2>

Ergänzend zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet liegt der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwenke“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom 16.01.2026 mit Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro im EG zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o.g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

### Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Meinerzhagen unter <https://www.meinerzhagen.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/datenschutz/datenschutz-bauleitplanverfahren> einsehen.

Meinerzhagen, den 17.03.2026

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath